



Antwort zur Anfrage Nr. 0883/2024 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim betreffend
Zukunft der alten Ortsverwaltung (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) Gibt es inzwischen eine Vereinbarung mit einem Verein, einer Gruppe oder einer Institution über die Nutzung der alten Ortsverwaltung bzw. ist eine solche Vereinbarung in die Nähe gerückt?

Es wurde im Februar 2024 eine mündliche Vorab-Vereinbarung mit dem Verein der Hechtsheimer Dragoner 1958 e.V. für die Nutzung der alten Ortsverwaltung getroffen.

2) Welche Räumlichkeiten umfasst eine solche mögliche Vereinbarung?

Die Vereinbarung umfasst die Räumlichkeiten im 1. OG der Örtlichkeit (ausgenommen dem Sitzungssaal).

3) Lässt die Vereinbarung Raum für weitere Nutzungen anderer Interessenten?

Die von der Vereinbarung umfassten Räumlichkeiten werden zukünftig ausschließlich durch den Verein der Hechtsheimer Dragoner 1958 e.V. genutzt werden. Der Sitzungssaal steht weiterhin auch anderen Interessenten zur Verfügung.

4) Gab es neben dem unter 1. erwähnten (möglichen) Vertragspartner weitere Interessenten für eine Nutzung, deren Interesse nicht berücksichtigt wurde?

Es lagen neben dem Interessensbekunden des Vereins der Hechtsheimer Dragoner 1958 e.V. auch andere Interessensbekundungen vor. Bei der Auswahl der Interessenten wurden alle dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften vorliegenden Interessensbekundungen berücksichtigt.

5) Wie wurden potenzielle Interessenten über die Möglichkeit einer Vermietung informiert? Gab es eine Ausschreibung, die jeder Interessent hätte wahrnehmen können?

Im Jahr 2019 wurden Hechtsheimer Vereine bezüglich ihres Nutzungsinteresses der Morschstraße 1 angefragt. Die Vereine, die sich zurückgemeldet hatten, wurden auf die Interessentenliste aufgenommen.

6) Nach welchen Maßstäben wurde bzw. wird im Fall weiterer Interessenten die Entscheidung für einen Interessenten getroffen?

Die Bewertung der Rückläufe der in 5. genannten Anfrage erfolgte mit individuell auf die Örtlichkeit angepassten Bewertungsmatrizen.

7) Sind bauliche Maßnahmen notwendig, damit eine unter 1. erwähnte Nutzung regelkonform (Baurecht) durchgeführt werden kann? Wenn ja: Welche und zu welchen Kosten?

Für die angegebene Vereinsnutzung als Kleiderlager wurde eine Anfrage an das Bauamt zur Umnutzung gestellt. Hier wurde die Aussage getroffen, dass die beschriebene Nutzung zulässig sei und kein Antrag auf Umnutzung notwendig ist.

Für die Nutzung durch den Verein ist keine Umbaumaßnahme notwendig. Somit fallen auch keine Kosten für die Stadt Mainz an.

Bei der Nutzung durch den Verein der Hechtsheimer Dragoner 1958 e.V. handelt es sich um eine Übergangslösung. Für eine langfristige Planung und Nutzung des Gebäudes ist eine bauliche Ertüchtigung notwendig.

Über die zeitlichen und finanziellen Aspekte einer solchen Ertüchtigung kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch keine Aussage getroffen werden.

8) Hat die Stadtteilbücherei Interesse an einer räumlichen Ausweitung signalisiert?

Die Stadtteilbücherei hat auf Anfrage der Verwaltung Interesse an einer räumlichen Ausweitung signalisiert. Diese Ausweitung hat sich in der Prüfung anschließend allerdings als nicht realisierbar erwiesen.

9) Ist der Bestand der Stadtteilbücherei an ihrem jetzigen Standort in der Ortsverwaltung dauerhaft gewährleistet?

Ja, der Bestand der Stadtteilbücherei ist am jetzigen Standort weiterhin gewährleistet.

10) Wird die alte Ortsverwaltung bereits im Sinne der Fragen 1 bis 2 genutzt, ohne dass der Ortsbeirat darüber informiert sowie über die Umstände der Vergabe, wie sie unter den Nummern 3 bis 7 abgefragt wird, informiert wurde?

Ja, die Räumlichkeiten werden seit Februar 2024 durch den Verein der Hechtsheimer Dragoner 1958 e.V. genutzt.

Mainz, 6 Mai 2024

gez.

Manuela Matz